

Neue Entgeltordnung für DESY

Besonderheiten für IT-Berufe

Peter Schmidt für den Betriebsrat
Entgeltordnung Bund - Besonderheiten IT
Hamburg, 17. November 2016

Agenda

- Einleitung und Hintergründe
- Die Entgeltordnung allgemein
- Besonderheiten IT Berufe
- Höhergruppierungen

Tarifreform 2005 – Ausgangssituation

- > Tarifvertrag schon lange nicht mehr zeitgemäß
 - Familienpolitische Entlohnung
 - für Eheschließung und Kinder
 - Trotz zunehmender Zeitverträge Entlohnung für Treue
 - Bewährungsaufstiege
 - Getrennte Regelungen für Angestellte und Arbeiter
 - Vergütungsordnung + Betriebslohtabelle = Entgeltordnung
(Angestellte) (Arbeiter) (Beschäftigte)
 - Vergütungsordnung veraltet – z.B.
 - Lagerverwalter EG 2
 - Technische Zeichner EG 3
 - **Angestellte in der Datenverarbeitung**
 - ...

> Neugestaltung des Tarifvertrages – TV-AVH

- Abschaffung familienpolitischer Elemente
 - Abschaffung der Bewährungsaufstiege
 - Einführung von Erfahrungsstufen
 - Einführung Leistungsentgelt
 - Abschluss zunächst ohne Entgeltordnung
 - Übergangsregelung mit Rückgriff auf alte Regelungen
 - Neuregelung vertraglich für 2007 vereinbart
 - Tatsächliche Umsetzung
- | | |
|-------------------|-------------|
| Bund | 2014 |
| DESY (AVH) | 2016 |
| Gemeinden/AVH | 2017 |

DESY Tarifvertrag 2015 – Ergebnisse

- Übernahme des Tarifergebnisses des Bundes von 2013
- > Neugestaltung der Entgeltordnung
- > Umgestaltung Leistungsentgelt
- > Neue Höhergruppierungslogik

> Gemeinsames Vorgehen BR – V2

- Beteiligung an den Tarifverhandlungen
- Vorbereitungsgespräche im Herbst 2015
- Veröffentlichungen Dez. 2015 und Jan. 2016
- Infoveranstaltungen
- Umlenkung des Budgets Leistungsentgelt
 - u.a. für Antragshöhergruppierungen

> V2

- Antragsbearbeitung

> BR

- Beratungen aller Art
- Infoveranstaltung Besonderheiten für IT-Berufe

Agenda

- > Einleitung und Hintergründe
- > **Die Entgeltordnung**
- > Besonderheiten IT Berufe
- > Höhergruppierungen

Überarbeitung der Vergütungsordnung

- Bewährungsaufstiege – abschließende Auflösung
- Aus EG 9 werden EG 9a und EG 9b
- **Redaktionelle Bearbeitung der Tätigkeiten**

Redaktionelle Bearbeitung der Tätigkeiten

- Reduzierung von ca. 3000 auf ca. 1000
- Neue Systematik der Berufsgruppen
- Einordnung der Betriebslohntabelle
- Einführung bzw. Überarbeitung bestimmter Berufsgruppen
- Teilweise Aufwertung von Berufsgruppen

> Ausgangstexte

- **Allgemeine Vergütungsordnung** – Anlage 1 a zum Manteltarifvertrag für Angestellte
- **Betriebslohntabelle Nr. 5** – Anlage 5 zum Tarifvertrag über die Einreihung der Arbeiter in die Lohngruppen und über die Gewährung von Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschlägen

> Neuer Text

- **Entgeltordnung** – Anlage 1 zum Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund)

> Texte finden Sie hier:

- http://www.desy.de/infos_services/desy_user/



INFOS & SERVICES

- » PRESSE
- » KARRIERE
- » LEBEN UND ARBEIT
- » SCHULE
- » INDUSTRIE
- » **DES Y USER**

ENTGELT ORDNUNG.

Information

Neue Entgeltordnung ab 2016 »

Zum 1. Januar 2016 wird bei DES Y der Tarifvertrag EGO Bund eingeführt. Auf den folgenden Webseiten finden Sie weitere Informationen:

Personalabteilung
Betriebsrat

> Ausgangstexte

- **Allgemeine Vergütungsordnung** – Anlage 1 a zum Manteltarifvertrag für Angestellte
 - ↳ Teil II – Zusätzliche Tätigkeitsmerkmale
 - ↳ Abschnitt M – Angestellte in technischen Berufen
 - ↳ Unterabschnitt I – Techniker
 - ↳ Vergütungsgruppe Vc
 - ↳ Fallgruppe 1
- nach 6 Jahren Bewährung
 - ↳ Vergütungsgruppe Vb
 - ↳ Fallgruppe 2

Beispiel: „TmsT“ vor der Bewährung

- > Eingruppierung Techniker **II/M/I/Vc Fg. 1** ⇒ EG 8

Vergütungsgruppe V c

1. **Staatlich geprüfte Techniker** bzw. Techniker mit staatlicher Abschlußprüfung nach Nr. 3 der Vorbemerkungen zu allen Vergütungsgruppen (z.B. Bautechniker, Betriebstechniker, Elektrotechniker, Feinwerktechniker, Heizungstechniker, Kältetechniker, Lüftungstechniker und Maschinenbautechniker) und entsprechender Tätigkeit, **die überwiegend selbständig tätig sind**, sowie sonstige Angestellte, die entsprechende Tätigkeiten ausüben.

- > bei Einstellung ab Oktober 2005 „vorläufig dauerhaft“

Beispiel: „TmsT“ nach der Bewährung

- > Eingruppierung Techniker **II/M/I/Vb Fg. 2** ⇒ **EG 9** ⇒ **EG 9a**

Vergütungsgruppe V b

2. **Staatlich geprüfte Techniker** bzw. Techniker mit staatlicher Abschlußprüfung nach Nr. 3 der Vorbemerkungen zu allen Vergütungsgruppen (z.B. Bautechniker, Betriebstechniker, Elektrotechniker, Feinwerktechniker, Heizungstechniker, Kältetechniker, Lüftungstechniker und Maschinenbautechniker) **in einer Tätigkeit der Vergütungsgruppe Vc Fallgruppe 1** sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

nach sechsjähriger Tätigkeit in dieser Vergütungs- und Fallgruppe.

- > nur bei Einstellung vor Oktober 2005 möglich

Beispiel: „TmsT“ Situation ab dem 01.01.2016

> Neuer Text

- **Entgeltordnung** – Anlage 1 zum Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund)
 - ↪ Teil III – Tätigkeitsmerkmale für besondere Beschäftigtengruppen
 - ↪ 41. – Technikerinnen und Techniker
 - ↪ Entgeltgruppe 9a

> Eingruppierung Techniker **III/41./9a**

Entgeltgruppe 9a

Staatlich geprüfte Techniker mit entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

die selbständig tätig sind.

Beispiel: Techniker mit schwierigen Aufgaben

> Ausgangstexte

- **Allgemeine Vergütungsordnung** – Anlage 1 a zum Manteltarifvertrag für Angestellte
 - ↳ Teil II – Zusätzliche Tätigkeitsmerkmale
 - ↳ Abschnitt M – Angestellte in technischen Berufen
 - ↳ Unterabschnitt I – Techniker
 - ↳ Vergütungsgruppe Vb
 - ↳ Fallgruppe 1
- nach 6 Jahren Bewährung
 - ↳ Vergütungsgruppenzulage

Beispiel: „TmsA“ bisherige Situation

> Eingruppierung Techniker II/M/I/Vb Fg. 1 ⇒ EG 9 ⇒ EG 9a Vergütungsgruppe V b

1. Staatlich geprüfte Techniker bzw. Techniker mit staatlicher Abschlußprüfung nach Nr. 3 der Vorbemerkungen zu allen Vergütungsgruppen (z.B. Bautechniker, Betriebstechniker, Elektrotechniker, Feinwerktechniker, Heizungstechniker, Kältetechniker, Lüftungstechniker und Maschinenbautechniker) in einer Tätigkeit der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1, die schwierige Aufgaben erfüllen, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben - Fußnote 1 -

> Nach der Bewährung mit Vergütungsgruppenzulage

Fußnote 1:

Diese Angestellten erhalten nach sechsjähriger Bewährung in dieser Fallgruppe eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 7,5 v.H. der Anfangsgrundvergütung (§ 27 Abschn. A Abs. 1) der Vergütungsgruppe Vb.

Beispiel: „TmsA“ neue Situation – aufgewertet

> Neuer Text

- **Entgeltordnung** – Anlage 1 zum Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund)
 - ↪ Teil III – Tätigkeitsmerkmale für besondere Beschäftigtengruppen
 - ↪ 41. – Technikerinnen und Techniker
 - ↪ Entgeltgruppe 9b

> Eingruppierung Techniker **III/41./9b**

Entgeltgruppe 9b

Staatlich geprüfte Techniker sowie sonstige Beschäftigte die aufgrund gleichweniger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

in einer Tätigkeit der Entgeltgruppe 9a, die schwierige Aufgaben erfüllen

Beispiel: Wissenschaftliche Tätigkeiten

> Ausgangstexte

- **Allgemeine Vergütungsordnung** – Anlage 1 a zum MTV-A

↳ Teil I – Allgemeiner Teil

↳ Vergütungsgruppe IIa

- Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

> Neuer Text

- **Entgeltordnung** – Anlage 1 zum TV EntgO Bund

↳ Teil I – Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst

↳ Entgeltgruppe 13

- Beschäftigte ...

Agenda

- > Einleitung und Hintergründe
- > Die Entgeltordnung
- > **Besonderheiten IT Berufe**
- > Höhergruppierungen

Besonderheiten DV-Tätigkeiten

> Ausgangstexte - II/B/.../...

- B. Angestellte in der Datenverarbeitung (DV)
 - I. Angestellte als Leiter von DV-Gruppen
 - II. **Angestellte in der DV-Organisation**
 - III. **Angestellte in der Anwendungsprogrammierung**
 - IV. **Angestellte in der DV-Systemtechnik**
 - V. Angestellte in der Datenerfassung
 - VI. Angestellte in der Produktionssteuerung
 - VII. **Angestellte in der Maschinenbedienung**
 - ca. 60 Seiten detaillierter Beschreibungen

> Neue Situation - Teil III/24/...

- 24. Beschäftigte in der Informationstechnik
 - 3 Seiten allgemeine Beschreibungen

Neue allgemeine Beschreibungen – Ausbildung

- > EG 9b
 - umfassende Fachkenntnisse
- > EG 9a
 - zusätzliche Fachkenntnisse
- > EG 8
 - über Standardfälle hinausgehender Gestaltungsspielraum
- > EG 7
 - ohne Anleitung tätig
- > EG 6
 - einschlägig abgeschlossene Berufsausbildung

Neue allgemeine Beschreibungen – Hochschule

> EG 13

FG 1 1/3 besondere Verantwortung

FG 2 Leitungsaufgaben

> EG 12

mindestens dreijährige praktische Erfahrung

FG 1 bes. Schwierigkeit und Bedeutung oder Spezialaufgaben

FG 2 min. 1/3 bes. Schwierigkeit und ...

FG 3 Leitungsaufgaben

> EG 11

FG 1 besondere Leistungen

FG 2 min. 1/3 besondere Leistungen

> EG 10

einschlägiger abgeschlossener Hochschulbildung

Neue allgemeine Beschreibungen – Hochschule

> EG 13

FG 1 1/3 besondere Verantwortung

FG 2 Leitungsaufgaben

> EG 12 mindestens dreijährige praktische Erfahrung

FG 1 bes. Schwierigkeit und Bedeutung oder Spezialaufgaben

FG 2 min. 1/3 bes. Schwierigkeit und ...

FG 3 Leitungsaufgaben

> EG 11

FG 1 besondere Leistungen

FG 2 min. 1/3 besondere Leistungen

> EG 10

einschlägiger abgeschlossener Hochschulbildung

Neue allgemeine Beschreibungen – Hochschule

> EG 13

FG 1 1/3 besondere Verantwortung

FG 2 Leitungsaufgaben

> EG 12

mindestens dreijährige praktische Erfahrung

FG 1 bes. Schwierigkeit und Bedeutung oder Spezialaufgaben

FG 2 min. 1/3 bes. Schwierigkeit und ...

FG 3 Leitungsaufgaben

> EG 11

FG 1 besondere Leistungen

FG 2 min. 1/3 besondere Leistungen

> EG 10

einschlägige abgeschlossene Hochschulbildung

Beispiel alte Beschreibung – DV Organisation

- > EG 11 – Angestellte die
 - Fachaufgaben hohen Schwierigkeitsgrades selbständig bearbeiten
- > EG 10 – Angestellte die
 - Fachaufgaben mittleren Schwierigkeitsgrades selbständig bearbeiten
 - im Rahmen von Fachaufgaben hohen Schwierigkeitsgrades diesem Schwierigkeitsgrad entsprechende DV-Teilaufgaben selbständig bearbeiten
- > EG 9b – Angestellte die
 - Fachaufgaben einfachen Schwierigkeitsgrades selbständig bearbeiten

Beispiel alte Beschreibung – DV Systemtechnik

> EG 12 – Angestellte

- mit zusätzlichen Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten ...

> EG 11 – Angestellte

- mit zusätzlichen Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten ...
- die Aufgaben mit einer hohen Funktionsvielfalt selbständig bearbeiten und ... die Größe des auszufüllenden Gestaltungsspielraumes

> EG 10 – Angestellte die

- Aufgaben mit einer hohen Funktionsvielfalt selbständig bearbeiten
- Aufgaben mit wenig differenzierten Funktionen selbständig bearbeiten und ... durch die Größe des auszufüllenden Gestaltungsspielraumes

> EG 9b und EG 9a ...

> EGO Bund

- einschlägige abgeschlossene Hochschulbildung

> DV Organisation

- Fachaufgaben mittleren Schwierigkeitsgrades selbständig bearbeiten
- im Rahmen von Fachaufgaben hohen Schwierigkeitsgrades diesem Schwierigkeitsgrad entsprechende DV-Teilaufgaben selbständig bearbeiten

> DV Systemtechnik

- Aufgaben mit einer hohen Funktionsvielfalt selbständig bearbeiten
- Aufgaben mit wenig differenzierten Funktionen selbständig bearbeiten und ... durch die Größe des auszufüllenden Gestaltungsspielraumes

> EGO Bund

- besondere Leistungen
- mindestens 1/3 besondere Leistungen

> DV Organisation

- Fachaufgaben hohen Schwierigkeitsgrades selbständig bearbeiten

> DV Systemtechnik

- die Aufgaben mit einer hohen Funktionsvielfalt selbständig bearbeiten und ... die Größe des auszufüllenden Gestaltungsspielraumes

> **EGO Bund EG 12** mindestens dreijährige praktische Erfahrung

- bes. Schwierigkeit und Bedeutung oder Spezialaufgaben
- min. 1/3 bes. Schwierigkeit und ...

Beispiel für eine Aufwertung - Leitungsaufgaben

> Alt – EG 10, EG 11 und EG 12

- Angestellte, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer DV- Gruppe ...

> Neu – EG 12 und EG 13

- Beschäftigte mit mindestens dreijähriger praktischer Erfahrung, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiterin oder Leiter einer IT-Gruppe ...

Die Antragsfrage

- Ein Antrag kann grundsätzlich bis zum 30.06.2017 gestellt werden
- Ein gestellter Antrag kann nicht zurückgezogen werden
- Die Neuberechnung erfolgt immer zum 01.01.2016
- Eine Höhergruppierung aufgrund eines Antrags erfolgt nach der bisherigen Höhergruppierungslogik
- Der Vorgang zur Antragsvorbereitung ist beschrieben
 - im verteilten Merkblatt und Infoschreiben
- Vertragsdaten, die Ihnen fehlen, gibt es bei V2
- Beratung gibt es beim Betriebsrat

Agenda

- > Einleitung und Hintergründe
- > Die Entgeltordnung
- > Besonderheiten IT Berufe
- > Höhergruppierungen

Höhergruppierungen bis 29.02.2016

> betragsmäßige Stufenzuordnung bei Höhergruppierung

- ggf. Garantiebtrag (EG 1-8: 56,28 € / EG 9-15: 90,06 €)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	...
15	4.179,74	4.637,42	4.807,81	5.416,39	5.878,91	
14	3.785,38	4.199,21	4.442,64	4.807,81	5.367,72	
13	3.489,62	3.870,59	4.077,52	4.479,14	5.039,05	
12	3.129,17	3.468,92	3.955,78	4.381,80	4.929,53	
11	3.022,81	3.347,23	3.590,64	3.955,78	4.485,25	↑ stufengleich
10	2.916,44	3.225,48	3.468,92	3.712,37	4.174,88	
9b	2.586,77	ohne Garantiebtrag	2.999,18	3.383,71	3.688,02	
9a	2.586,77	2.857,36	2.904,65	2.999,18	3.383,71	
8	2.427,23	2.680,00	mit Garantiebtrag	2.904,65	3.022,81	...
7	2.278,35	2.514,67	2.668,29	2.786,48	2.875,10	...
6	2.235,78	2.467,40	2.585,57	2.697,84	2.774,66	...
5	2.145,97	2.366,97	2.479,23	2.591,49	2.674,21	...
4	2.044,34	2.254,70	2.396,50	2.479,23	2.561,95	...
...

Höhergruppierungen ab 01.03.2016

> stufengleiche Höhergruppierung

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	...
15	4.179,74	4.637,42	4.807,81	5.416,39	5.878,91	
14	3.785,38	4.199,21	4.442,64	4.807,81	5.367,72	
13	3.489,62	3.870,59	4.077,52	4.479,14	5.039,05	
12	3.129,17	3.468,92	3.955,78	4.381,80	4.929,53	
11	3.022,81	3.347,23	3.590,64	3.955,78	4.485,25	↑ stufengleich
10	2.916,44	3.225,48	3.468,92	3.712,37	4.174,88	
9b	2.586,77	ohne Garantiebtrag	2.999,18	3.383,71	3.688,02	
9a	2.586,77	2.857,36	2.904,65	2.999,18	3.383,71	
8	2.427,23	2.680,65	mit Garantiebtrag	2.904,65	3.022,81	...
7	2.278,35	2.514,67	2.668,29	2.786,48	2.875,10	...
6	2.235,78	2.467,40	2.585,57	2.697,84	2.774,66	...
5	2.145,97	2.366,97	2.479,23	2.591,49	2.674,21	...
4	2.044,34	2.254,70	2.396,50	2.479,23	2.561,95	...
...

Neue Stufe 6 ab 1. März 2016

Tabelle TVöD Bund

gültig vom 1. März 2016 bis 31. Januar 2017

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.280,05	4.748,72	4.923,20	5.546,38	6.020,00	6.331,60
14	3.876,23	4.299,99	4.549,26	4.923,20	5.496,55	5.808,12
13	3.573,37	3.963,48	4.175,38	4.586,64	5.159,99	5.396,82
12	3.204,27	3.552,17	4.050,72	4.486,96	5.047,84	5.297,11
11	3.095,36	3.427,56	3.676,82	4.050,72	4.592,90	4.842,18
10	2.986,43	3.302,89	3.552,17	3.801,47	4.275,08	4.387,25
9b	2.648,85	2.925,94	3.071,16	3.464,92	3.776,53	4.025,78
9a	2.648,85	2.925,94	2.974,36	3.071,16	3.464,92	3.539,95

Neue Entgeltordnung für DESY

Fragen und Anmerkungen